

Vorlage Nr. I/302/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Übernahmegarantie für Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten

A Problem

Nach der tariflichen Regelung des § 16 a TVAöD (Übernahme von Auszubildenden) sind Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von 12 Monaten in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen.

Der Magistrat hat darüber hinaus den Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten ab dem Einstellungsjahrgang 2013 durch Beschluss vom 16.08.2012 (Vorlage Nr. I/161/2012) eine unbefristete Übernahme in den Dienst des Magistrats unter folgenden Kriterien zugesichert:

- Ergebnis der Abschlussprüfung mit der Note „gut“ oder besser
- überdurchschnittliche Leistungen in der Praxis (mind. Note 2,0)
- überdurchschnittliche Leistungen in der Berufsschule (mind. Note 2,5)

Insbesondere das erstgenannte Kriterium hat seit Einführung der Übernahmegarantie häufig zur Folge, dass sich der Kreis der Verwaltungsauszubildenden, die unter die Übernahmekriterien fallen, reduziert.

Die eingestellten leistungsstarken und leistungsorientierten Auszubildenden sind zudem häufig unmittelbar an Aufstiegsmöglichkeiten (z. B. dualer Studiengang Public Administration bzw. Angestelltenlehrgang II) interessiert. Die Stellen des mittleren Dienstes können mittels der aktuell geltenden Übernahmegarantie somit oftmals nur übergangsweise besetzt werden.

Hinzu kommt, dass in den kommenden Jahren zahlenmäßig starke Jahrgänge von Beschäftigten und Beamten in Rente bzw. in den Ruhestand gehen werden. Ohne eine verstärkte Einstellung gut ausgebildeter Verwaltungskräfte werden die freiwerdenden Stellen nicht adäquat nachbesetzt werden können.

In der Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 20.09.2017 wurde die personelle Situation ebenfalls thematisiert. Dabei wurde der Vorschlag des Gesamtpersonalrats, die Hürden für eine Übernahmegarantie für die Auszubildenden zum/zur Verwaltungsangestellten zu senken, von politischer Seite unterstützt. Die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach dem Bestehen der Abschlussprüfung mit der Note „befriedigend“ und überdurchschnittlichen Leistungen (Note 2,5) in der Praxis würde zumindest zum Teil das ausscheidende Personal ersetzen.

Die Übernahmegarantie soll daher entsprechend modifiziert und an die Personalsituation angepasst werden.

B Lösung

Um die im Rahmen des demografischen Wandels freiwerdenden Stellen im mittleren Dienst zeitnah und längerfristig besetzen zu können, soll den Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten zukünftig durch eine modifizierte Übernahmegarantie die unbefristete Übernahme in den Dienst des Magistrats zugesichert werden, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- die Note der Abschlussprüfung lautet mindestens „befriedigend“
- überdurchschnittliche Leistungen in der Praxis (mind. Note 2,5),
- überdurchschnittliche Leistungen in der Berufsschule (mind. Note 2,5)
- im Einzelfall stehen der Übernahme keine personenbedingten, verhaltensbedingten, betriebsbedingten oder gesetzlichen Gründe entgegen

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Personalkosten werden aus den jeweiligen Fachkapiteln bezahlt. Zudem ist im Haushalt ein Personalkostenbudget für Poolmitarbeiter/Poolmitarbeiterinnen in Höhe von ca. 184 000 € eingestellt.

Von der Maßnahme sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen, wobei in den Ausbildungsgängen zum/zur Verwaltungsfachangestellten überwiegend Frauen tätig sind.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wird durchgeführt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgeschlagen

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, die Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten nach Beendigung ihrer Ausbildung ab dem Jahr 2018 unbefristet in den Dienst des Magistrats zu übernehmen, sofern im Einzelfall die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- die Note der Abschlussprüfung lautet mindestens „befriedigend“,
- überdurchschnittliche Leistungen in der Praxis (mindestens Note 2,5),
- überdurchschnittliche Leistungen in der Berufsschule (mindestens Note 2,5),
- der Übernahme stehen keine personenbedingten, verhaltensbedingten, betriebsbedingten oder gesetzlichen Gründe entgegen